Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 49. Mittwoch den 28. Februar. 1849.

Inland.

Berlin, den 24. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Wirklichen Geheimen Rath, Grafen v. Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und den Ministeral-Direktor, Geheimen Ober-Finanzrath von Rabe, zum Finanz-Minister zu ernennen.

Der General-Major und Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, von Uttenhoven, ist von Stettin, und der Königlich Spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Marquis Val de Gamas, von Madrid hier angekommen. — Der Fürst v. Pückler, ist nach Hamburg, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission, v. Selasinski, nach Frankfurt a. M. abgereist.

Berlin, den 26. Februar. Se. Majestät der König eröffneten heute Vormittag um 11 Uhr die durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember v. J. zusammenberufenen Kammern in Person im Weißen Saale des Königlichen Schlosses. Mit einem dreimaligen Hoch von der Versammlung empfangen, verlasen Se. Majestät nachfolgende Thron-Rede:

Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer!

Ereignisse, die Ihnen Allen in frischem Gedächtnisse sind, haben Mich im Dezember v. J. genöthigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe Ich — überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustandes — dem Lande eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt Meine im März vorigen Jahres ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt sind.

Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes sich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen. Das früher so tief erschütterte Vertrauen kehrt allmälig wieder. Handel und Gewerbe fangen an, sich von der Lähmung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten.

Ergriffen von dem Ernst dieser Stunde, sehe Ich die auf Grund der neuen Verfassung gewählten Mitglieder beider Kammern zum ersten Male um Meinen Thron versammelt. Sie wissen, Meine Herren, daß Ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber unter einander und mit Meiner Regierung zu verständigen.

Zu Meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungs-Zustand verhängt werden müssen, um die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Es werden Ihnen, Meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen.

Außer den in Meinem Patente vom 5. Dezember v. J. angekündigten dringlichen Verordnungen sind noch über einige andere Gegenstände, welche im öffentlichen Interesse einer beschleunigten Regulirung bedurften, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde vorläufige Verordnungen ergangen. — Insbesondere habe Ich durch die vielfachen dringenden Anträge auf unverzügliche Reform der Verhältnisse des Handwerkerstandes Mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Verordnungen für diesen Zweck zu erlassen. — Alle diese Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden.

Außerdem werden Sie sich mit der Berathung verschiedener — theilweise zur Ausführung der Verfassung nothwendiger — Gesetze zu beschäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwürfe der neuen Gemeinde-Ordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchen-Patronat, des Einkommensteuer-Gesetzes, des Grundsteuer-Gesetzes, so wie der Gesetze über die Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben und über die Errichtung von Rentenbanken.

Um die durch die Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu verwirklichen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen, und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes irgend gestattet, vorgeschritten werden.

Der nach der Verfassungs-Urkunde vor Eintritt des Rechnungs-Jahres veröffentlichte Staatshaushalts-Etat für 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erläuterungen zur Genehmigung vorgelegt werden. — Sie werden daraus ersehen, daß, ungeachtet der in Vergleich gegen die Vorjahre zu erwartenden Verminderung des Steuer-Einkommens, der für verschiedene Ausgabezweige, namentlich für öffentliche Arbeiten, erforderliche Mehrbedarf ohne Steuer-Erhöhung und ohne neue Benutzung des Staats-Kredits wird gedeckt werden können.

Ueber die Verwendung der im verflossenen Jahre auf Grund der Ermächtigung des Vereinigten Landtags aufgenommenen freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Thalern wird Ihnen Rechenschaft gegeben werden.

Ich habe es dankend und mit Genugthuung anzuerkennen, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die bemittelten Einwohner aus allen Theilen des Landes und aus allen Klassen des Volkes, inmitten drükkender Zeitverhältnisse, bei dieser Anleihe sich betheiligten, den Rückgriff auf andere kostspieligere Maßregeln entbehrlich gemacht hat.

Auch über die auf Grund der Ermächtigung des Vereinigten Landtages erfolgte Ausgabe von Darlehns-Kassenscheinen und über einige hiermit in Verbindung stehende Maßregeln zur Unterstützung der bedrängten gewerblichen Thätigkeit wird Ihnen näherer Ausweis vorgelegt werden. — Es ist auf diesem Wege gelungen, manchen schweren Unfällen, welche eine verderbliche Rückwirkung auf größere Bezirke und ganze Provinzen geäußert haben würden, zuvorzukommen und die gewerbliche Thätigkeit aufrecht zu erhalten.

Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gelangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Steuergesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Etats-Einnahme gewähren können.

Die Vervollständigung der Vertheidigungsmittel des Landes ist ungeachtet der anderweit gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushalts nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben.

Die innige Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand Meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahingewirkt, daß dies große Ziel — für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird — erreicht werde.

Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen National-Versammlung in Frankfurt ist angebahnt. — Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen. Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, meine Herren, zur Erreichung des großen Zweckes mitwirken können.

Die gegenwärtige Lage der zwischen der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und der Krone Dänemarks angeknüpften Friedens-Unterhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß die Differenzen, durch welche im vorigen Jahre der Frieden und mit ihm Handel und Schifffahrt unterbrochen wurden, bald auf eine befriedigende Weise erledigt sein werden.

Die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den übrigen fremden Staaten haben keine Störungen erlitten.

Schmerzlich betraure Ich den Verlust eines Prinzen Meines Königlichen Hauses, der vor wenig Tagen, in der Blüthe des Lebens, dem schönen Berufe entzogen wurde, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen.

Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit Meiner Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der constitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwickelung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung — dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt — wird stets der Gegenstand Meiner gewissenhaften Fürsorge sein. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand. Möge Ihre Thätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Ehre und den Ruhm Preußens, dessen Volk im innigen Verein mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeit glücklich überwunden hat, zu erhöhen und dem engeren, so wie dem weiteren Vaterlande eine friedliche und segensreiche Zukunft zu bereiten!

Nach Verlesung der Thron-Rede erklärte der Minister-Präsident die Kammern für eröffnet.

Se. Majestät verließen hierauf, von einem erneuten dreimaligen Hoch begleitet, den Saal.

Se. Excellenz der Erb-Ober-Land-Mundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henkel von Donnersmarck, ist von Breslau, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Renard, von Groß-Strehlitz, der General-Major und Commandeur der 9ten Infanterie-Brigade, von Brandt, von Glogau, der Ober-Präsident der Provinz Preußen, von Auerswald, von Königsberg i. Pr., der Großherzoglich Hessische General-Major von Schäffer-Bernstein, von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Berlin, den 22. Febr. Der hiesige nordamerikanische Gesandte, Hr. Donelson, schickt sich an, nach Frankfurt a. M. abzureisen, um dort in gleicher Eigenschaft einige Zeit zu verweilen.

— Von den Abgeordneten der rechten Seite der zweiten Kammer waren gestern bereits über 150 hier eingetroffen. In den Vorversammlungen dieser Fraction (in der Stadt London) wurden lebhafte Debatten geführt. Man hofft, Grabows Wahl zum Präsidenten der zweiten Kammer durchzusetzen.

— Vorgestern Abend kamen die hier anwesenden Mitglieder der Oppositionspartei bei Milentz zusammen; man bemerkte außer den Herrn Waldeck, v. Unruh, d'Ester, Temme, Rodbertus, v. Berg, auch die noch Abends angekommenen HH. Schneider (Schönebeck), Pax, v. Kirchmann, Otto (Trier) u. s. w. Gestern sind auch die HH. Dr. Joh. Jacoby, v. Lisiecki, v. Lipski, Dr. Rupp u. A. eingetroffen. Die vorgestrige Vorversammlung hat zu eigentlichen Beschlüssen nicht geführt; die alten Bekannten begrüßten sich, und gesprächsweise äußerte man sich dahin, daß man noch sondiren wolle, ob es möglich sei, den Hrn. v. Unruh als Präsident durchzusetzen, event. will man für Hrn. Grabow stimmen. Die Frage, ob man in den Saal gehen solle oder nicht? wurde als eine offene behandelt, nur sehr wenige Mitglieder der Linken werden sich dort nicht einfinden.

— Vor dem Kriminalgericht fand gestern eine Gerichtsverhandlung statt, die wegen des Contrastes zwischen dem Strafantrage und der Unmöglichkeit, eine Strafe zu vollstrecken, einen eigenthümlichen Eindruck machte. Der Student Friedrich war beschuldigt, bei dem Auflauf, welcher am 14. Juni v. J. dem Zeughaussturme voranging, unter Vortragen einer rothen Fahne: „Vive la république!" ausgerufen zu haben. Der Staatsanwalt Neumann beantragte nichts Geringeres als Verurtheilung des Angeklagten zum Rade von unten auf. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, war nicht erschienen. Nachdem sein Vertheidiger, Advocat-Anwalt Dorn, auf die Anklage erwiedert und die Zeugen vernommen worden, entband der Gerichtshof den Angeklagten von der Anklage.

— Zu der Eröffnungs-Sitzung der Kammern hat der Magistrat die Vertheilung der Eintritts-Kammern übernommen, nur die Plätze für Journalisten werden einstweilen durch die Kanzlei vergeben. Die Summe der vertheilten Billets soll sich für den weißen Saal auf 60 belaufen, wovon 12 an die Redaktionen hiesiger Zeitungen, an die Kölnische Zeitung und die Indépendence belge ausgegeben wurden.

— Seit einiger Zeit erregen die Predigten des Rabbiners Dr. Holdheim von vielen Seiten besondere Aufmerksamkeit, und man sieht am Sonntage Zuhörer von verschiedenen Confessionen, in dem Gotteshause der reformirten jüdischen Gemeinde. Die heute gehaltene Predigt, nebst Gebet für unsere Abgeordneten aber hat ganz besonders angesprochen und soll auf den Wunsch vieler Zuhörer dem Druck baldigst übergeben werden.

— In einem Artikel, den die hier unter Redaktion des Dr. Steinthal erschienene demokratische Correspondenz vor einiger Zeit brachte und den auch die Zeitschrift: Der Hallesche Demokrat, aufgenommen hatte, fand der Staatsanwalt gröbliche Majestätsbeleidigungen und sehr mißliebige Aeußerungen über die gegenwärtige Regierung. Er beantragte die Einleitung einer gerichtlichen Voruntersuchung, bei der sich herausstellte, daß der Verfasser jenes Artikels, der gleich nach Verhängung des Belagerungszustandes von hier verwiesene Dr. Heilberg, Mit-Redakteur der Zeitungshalle, sei. Der unter der Aegide des Polizeiraths Hofrichter ausgebildete Polizei-Beamte Goldheim ermittelte indeß den hiesigen Aufenthalt des Heilberg, der nach Breslau abgemeldet war, und bewirkte im Lokale der Zeitungshalle, von wo aus er seine Correspondenzen machte, seine Verhaftung. Da Dr. Heilberg seine Autorschaft an dem gedachten Artikel nicht leugnen wird und kann, so steht die öffentliche Verhandlung seines Prozesses gewiß bald bevor, um so mehr, als seine vorläufige Entlassung aus der Haft nicht geschehen dürfte, weil zu befürchten steht, er werde sofort ausgewiesen, was den Verlauf des Prozesses hemmen würde.

Berlin, den 26. Febr. Heute Morgen um 9 Uhr versammelten sich die Abgeordneten der beiden Kammern zu einer kirchlichen Feier, die protestantischen im Dom, die katholischen in der katholischen Kirche. Gegen 11 Uhr sah man bereits einzelne Mitglieder sich im weißen Saale einfinden; v. Vincke, Bodelschwingh, Waldeck, d'Ester, Jakoby begrüßten ihre Freunde und erregten die Aufmerksamkeit des kleinen Publikums, das auf der sehr beschränkten Tribüne Platz fand. Um 11 Uhr erschienen die Minister in Uniform; gleichzeitig füllte sich die Diplomatenloge mit den Vertretern der auswärtigen Staaten. Im weißen Saale herrschte derweilen die lebhafteste Unterhaltung unter den Abgeordneten, die sich in mannigfachen Gruppen hin- und herbewegten, unter ihnen die Minister; der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg hielt den Text der Thronrede in der Hand. Auf die Nachricht, daß die Ankunft des Königs nahe bevorstehe, traten die Gruppen zurück. Der Zug ward geführt von einer Reihe Kammerherrn; nach einer kleinen Lücke trat der König ein, vom lauten Zuruf der Versammlung empfangen. Ihm folgten die Prinzen und die Generale von Wrangel und von Hahn mit einem großen militärischen Gefolge. Der König, in der Uniform des

Garde-du-Corps-Regiments, stieg die Stufen des Throns hinauf und begrüßte die Versammlung, während die Prinzen sich vor die Sessel zur Rechten, die Minister vor die Stühle zur Linken stellten. Als der König sich auf dem Thronsessel niedergelassen, reichte ihm der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg die Thronrede. Er verlas sie, das Mannskript in der Linken haltend, bedeckten Hauptes, sehr deutlich. Die Worte, die sich auf die Tüchtigkeit und Disziplin der Armee beziehen, wurden im Vortrage besonders kräftig hervorgehoben und mit einer lebhaften Bewegung der rechten Hand begleitet. Im Tone tiefen Schmerzes dagegen sprach der König von dem Tode des Prinzen Waldemar. Stark betont wurden außerdem in den betreffenden Stellen die Worte: die Verständigung mit Meiner Regierung und die mit allen deutschen Fürsten.

Nach der Verlesung der Thronrede trat der Minister-Präsident vor, erklärte die Kammern für eröffnet und bemerkte, daß die von dem Königlichen Ministerium zu den Sitzungen bestimmten Lokalitäten trotz aller Anstrengungen leider erst von morgen 10 Uhr ab den Versammlungen zur Verfügung ständen. Dann erhob sich der König, grüßte ringsum und stieg die Stufen des Throns herunter, während die Versammlung mit Begeisterung dreimal: „Es lebe der König!“ rief. Darauf verließ der Zug den Saal in derselben Weise, wie er eingetreten war, worauf sich auch die Abgeordneten zerstreuten. Ein Theil von ihnen begab sich in das Palais des Prinzen von Preußen, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Vor dem Schlosse standen große Massen von Menschen, welche einzelne Abgeordnete mit Hurrahruf empfingen.

Rastatt, den 18. Februar. So viel man nun fast mit Bestimmtheit vernimmt, soll ein Bataillon des Regiments Wellington, aller gegentheiligen Nachrichten ungeachtet, dennoch hierherkommen, indem die hiesige Besatzung im Falle eines wirklichen Putsches doch nicht ausreichen würde. Ein solcher Putsch wird nämlich immer noch erwartet, soviel aus den Weisungen, die sowohl von Frankfurt als auch von Karlsruhe gekommen sind, ersichtlich ist. Herumziehende, arbeitslose Arbeiter werden als Vorboten desselben betrachtet, und deren werden hier namentlich seit neuerer Zeit viele aus der Stadt gewiesen. In unserer Stadt selbst ist es ziemlich ruhig, außer einigen Katzenmusikgelüsten, welche aber der starken Militairpatrouillen wegen nicht zur Ausführung kommen können.

— Der Bau unserer Festung wird in diesem Jahre mit dem größten Eifer und in einem großartigen Maßstabe betrieben.

München, den 19. Febr. Endlich ist es in der Minister-Krisis zur Entscheidung gekommen; — die bisherigen Minister haben, mit alleiniger Ausnahme Beisler's, den Beschluß gefaßt, zu bleiben, und der Kammer ein Programm vorzulegen, in welchem sie sich nach Möglichkeit dem Willen der Kammer-Mehrheit accomodiren sollen. Ob man darin an dem Prinzip der Vereinbarung festhalten werde, habe ich nicht erfahren können; es ist aber zu erwarten, weil man an das Programm die Drohung einer Auflösung anknüpft, falls die Kammer dasselbe nicht genehmigen sollte.

Frankfurt a. M., 22. Febr. 175ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause“, und zwar über §. 3. und folgende.

Auch heute wird die Sitzung schon um 9 Uhr durch den Präsidenten, Herrn Eduard Simson, eröffnet.

Staatssekretair Herr Widemann legt der Versammlung im Namen des Reichs-Ministeriums der Justiz den Entwurf zu einem Gesetze vor, die Vollstreckung der Urtheile Deutscher Gerichte in den Einzelstaaten betreffend. Der Entwurf wird dem Ausschusse für Gesetzgebung überwiesen.

Herr Venedey mahnt Angesichts der Nachrichten von dem Einrücken der Russen in Siebenbürgen an den Beschluß der Versammlung, nach welchem an der Ostgrenze des Reichs die gleiche Anzahl von Deutschen Truppen aufgestellt werden soll, als sich Russische an jenen Grenzen zusammenziehen.

Herr Eisenstuck ruft das Reichsministerium der Justiz an, wegen Unterstützung der Forderungen Deutscher Staatsbürger an die Holländische Regierung.

Herr Kohlparzer beantragt, nachdem hierauf zur Tagesordnung übergegangen worden ist, daß vor der Berathung der §§. 3, 4 und 5. über den Satz des §. 14. des Reichswahlgesetzes Beschluß gefaßt werde: „Die Wahl ist direkt.“

Dies wird abgelehnt und die Diskussion über §. 3. beginnt. Mittermaier empfiehlt statt des Ausschußvorschlags der Mehrheit *) die Minderheitserachten 1 und 3.

Sturm aus Sorau erklärt sich namentlich gegen das Minderheits-Erachten Nr. 2., nach welchem politische Verbrechen des Wahlrechts niemals verlustig machen sollen. Eine solche gesetzliche Ausnahme heißt zum Verbrechen auffordern. Erweckt durch Eure Gesetzgebung vor Allem den Sinn für Recht und Ehre, und Ihr werdet damit den Pöbel abschaffen!

Esterle aus Cavalese erinnert an das Sprüchwort, nach welchem nur die kleinen Diebe gehängt werden, die großen aber frei ausgehen, und will mit Wigard, daß nach verbüßter Strafe das Wahlrecht wieder eintreten soll.

Zimmermann aus Stuttgart hofft, daß die Versammlung durch ihre Beschlüsse in Bezug auf das Wahlgesetz die Liebe des Volks wieder gewinnen werde. Denn das Volk verschenke wie ein Weib seine ganze Neigung bei einem neuen Beweise von Würdigkeit. Die Ausdrucksweise der Ausschußmehrheit aber ist ihm zu elastisch. Er fürchtet, daß etwas von Despotie dahinter lauere. Ob man denn z. B. die Folgen eines Jugendverbrechens verewigen wolle? „Aber ich komme zur Hauptsache. Wissen Sie, wie viele politische Verbrecher unter Ihnen sitzen? Einige links, die meisten davon aber rechts.“ (Lachen. Herr Vogt vom Platze: Diejenigen, die erst politische Verbrecher werden wollen, sitzen links!) Herr Zimmermann erzählt darauf, wie die Schwarzwälder Bauern einen Mann, gerade weil er von der Festung kam, wo er wegen politischer Vergehen gesessen, erst recht als „ihren Mann“ anerkannt hätten. Und so ist auch seine Meinung. Denn wer ist würdiger das Wahlrecht als Bürger auszuüben, der, welcher das Recht des Volkes als Beamteter zehn und zwanzig Jahre geschmälert und verrathen hat, oder der, welcher Hab und Gut, Ruhe und Wohlsein preisgegeben, um die Rechte des Volkes zn vertheidigen? Und wenn er aus dem Zuchthause käme — er ist des Volkes Mann. (Beifall von der Linken.)

Nach dem Schluß der Debatte beharrt Scheller als Berichterstatter auf den Vorschlägen der Ausschuß-Mehrheit, die er wider die erhobenen Einwände in Schutz nimmt.

Die Abstimmung entscheidet sich aber mit 220 gegen 198 Stimmen wider die Annahme des §. 3. in der Fassung der Ausschuß-Mehrheit. Der Antrag von Schubert und Genossen dagegen:

„Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden:

Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind“ —

wird mit 227 gegen 196 Stimmen zum Beschluß erhoben, worauf zur Abstimmung durch Namensaufruf der Zusatz des Minderheits-Erachtens unter Nr. 2. gelangt:

„Strafen wegen politischer Verbrechen ziehen den Verlust des Wahlrechts niemals nach sich“ —

Dieser Zusatz wird verworfen mit 241 gegen 188 Stimmen, wodurch zugleich alle anderen Anträge und Zusätze zu §. 3. erledigt sind. Auch über §. 4. wird eine Besprechung zugelassen.

Die Annahme des §. 4. erfolgt sodann in nachstehender Gestalt: „Des Rechts zu wählen soll, unbeschadet der dadurch sonst verwirkten Strafe, für die Zeit von vier bis zwölf Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig gehen: wer bei Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben oder überhaupt zur Einwirkung auf die Wahl gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat.

Da mit Annahme des §. 4. Art. 1. des Wahlgesetzes zu Ende gebracht ist, so vertagt hierauf das Haus die Fortsetzung der heutigen Berathung auf die morgende Sitzung.

Frankfurt a. M., den 22. Febr. In seiner heutigen Sitzung wird der Verfassungsausschuß mit der Revision der in erster Lesung angenommenen Verfassung fertig. Er wird alsdann nur noch die Bedenken der einzelnen Regierungen, so weit ihm dieselben mitgetheilt sein werden, zu berücksichtigen haben. Wie wir hören, so haben gestern und heute wiederholte Besprechungen einer großen Anzahl von Bevollmächtigten der Einzelregierungen bei Herrn Camphausen stattgefunden. Das Resultat derselben soll eine Einigung über eine Reihe nicht allzu erheblicher Bedenken gegen diesen und jenen Punkt der Verfassung gewesen sein. Schon morgen wird die Mittheilung dieser Bedenken an das Ministerium und sofort an die Nationalversammlung stattfinden.

— Nach den letzten Nachrichten aus New-York hatte Herr v. Rönne nunmehr sein Beglaubigungsschreiben (dasselbe war auf der Reise verloren gegangen) erhalten und war im Begriffe, sich nach Washington zu begeben, um sich in seiner Eigenschaft als Deutscher Gesandter dem Präsidenten vorzustellen. Wie anfangs im Plane lag, hat Herr v. Rönne zwar nicht das Specialmandat der Preußischen Interessen erhalten, indessen scheinen die Differenzen, welche darüber obwalteten, eine befriedigende Lösung gefunden zu haben, und es wird dem Vernehmen nach von der Sendung eines Preußischen Geschäftsträgers nach den Vereinigten Staaten — Hr. v. Gerolt soll dazu auserschen gewesen sein — vor der Hand abgesehen werden

Frankfurt a. M., den 23. Febr. Der Preußische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat heute Morgen bereits die Verbesserungsanträge der Vereinigten Regierungen zu dem Abschnitt von der Reichsgewalt an das Reichsministerium übergeben, welches sie wahrscheinlich sofort an den Verfassungsausschuß befördern und auch zur wünschenswerthen Besprechung in die Oeffentlichkeit bringen wird. Es ist dieser Weg, die Vorschläge über die besonderen Abschnitte einzeln vorzulegen, besonders deshalb eingeschlagen worden, wei man dem Verfassungsausschuß so schnell als möglich die sehnlichst erl warteten Endvorlagen zum Abschluß geben wollte.

Frankfurt, den 23. Febr. In dem von der Oesterr. Koalition ausgearbeiteten Verfassungsentwurf heißt es: Art III. §. 1. „An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichsstatthalter, welcher in der Reichsregierung den Vorsitz führt.“ §. 2. „Die Reichsregierung besteht aus sieben Mitgliedern. (Von diesen wählen Oesterreich, Preußen und Baiern je eins, die übrigen vier werden von den andern in vier Wahlkreise eingetheilten Deutschen Staaten gewählt.) Der Verfassungsabschnitt: „der Reichsrath“ wird ganz gestrichen. Dies für heute. Die Linke wird in dem Abschlusse dieser Koalition sehr vorsichtig sein und Garantieen verlangen, welche ihr die Koalition schwerlich bieten kann, so u. a. in Bezug auf die Grundrechte und das Wahlgesetz.

— Die Oesterreichische Koalitionskommission hatte heute vor der Sitzung der Nationalversammlung eine Versammlung, in welchen die Mitglieder der Linken die Forderungen derselben aufstellten, eine definitive Feststellung der Grundrechte, die zweite Lesung des „Wahlgesetzes“ und endlich die Forderung, daß bei der zweiten Lesung der Verfassung der Artikel „die Reichsregierung“ zuletzt berathen werde. Heute Abend wollen die Kommissionsmitglieder der Linken den Oesterreichischen Verfassungsentwurf prüfen, ihren Gegenentwurf aufstellen (zu welchem Behufe sie sich in drei Sektionen theilten) und denselben ihren Fraktionen zur Begutachtung vorlegen.

— Da die Berathungen, welche die Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen täglich halten, zu einem baldigen Endresultat gediehen sein werden, so steht wohl die Uebergabe der Verbesserungsvorschläge an die Centralgewalt und demnächst ihre Veröffentlichung in nicht allzu weiter Ferne. An jenen engern Berathungen der Bevollmächtigten kann Herr Welcker, wie es scheint, keinen Theil nehmen, da er sich mit an die Spitze derjenigen Partei gestellt hat, welche das bisherige einheitliche Verfassungswerk zu hintertreiben sucht. Es ist deßhalb zu verwundern, daß er seine Stellung als Bevollmächtigter nicht freiwillig aufgiebt, da er offenbar seine Regierung nöthigt, einen anderen Unterhändler neben ihm zu brauchen.

— Das hiesige „Amtsblatt“ publicirt heute „auf Beschluß der constituirenden Versammlung und in Gemäßheit der Grundrechte des Deutschen Volkes“ zwei Gesetze: 1) Gesetz über die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichheit der Staatsangehörigen; 2) Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit.

Konstanz, den 18. Febr. Gestern wurde der frühere Redakteur der Seeblätter, J. N. Letour, von dem Hofgerichte des Seekreises auf den Grund des Reichsgesetzes vom 10. Oktober v. J. zweimal wegen Beleidigung der Deutschen National-Versammlung verurtheilt: einmal bezüglich eines Aufsatzes in Nr. 281. der Seeblätter vom vorigen Jahre zu 6 Wochen Gefängniß, und das zweite Mal bezüglich eines Gedichtes in Nr. 1. der diesjährigen Seeblätter zu 2 Monaten Gefängniß, welche er in einer Festung zu erstehen hat. Dagegen wurde Latour von der weitern Anklage wegen Majestätsbeleidigung des Königs von Preußen, so wie auch vor 8 Tagen von der Anklage wegen Herabwürdigung der Großherzoglichen Staatsregierung und wegen Beleidigung des abgetretenen Kaisers Ferdinand von Oesterreich freigesprochen.

Wien, den 21. Febr. Die Wien. Ztg. enthält Nachstehendes: „Von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Rebellen-Chef Bem anzugreifen, ehe er durch die ihm von mehreren Seiten zuziehenden Rebellenhaufen zu übermächtig würde, anderentheils in die Unmöglichkeit versetzt, mit seinen schwachen Streitkräften zugleich dem Feinde die Spitze zu bieten und das Sachsenland vor den Verheerungen der Szekler zu schützen, glaubte Feldmarschall-Lieutenant von Puchner, der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben und die vereinten Bitten der romanischen und sächsischen Nation um Herbeirufung Russischer Hülfe, obgleich er hierzu von der Kaiserlichen Regierung nicht ermächtigt war, in Berathung ziehen zu müssen. Zu diesem Ende versammelte er am 1. Febr. in Hermannstadt einen Kriegsrath. Gerade am Schlusse dieser Versammlung überbrachte ein Courier von Kronstadt die amtliche Nachricht, daß die bewaffneten Szeklerhorden, 15,000 an der Zahl, die Grenzen ihres Landes überschritten hatten, und daß demnach für das zunächst durch diese Banden mit dem gewissen Untergange bedrohte reiche Handelsemporium Kronstadt die höchste Gefahr im Verzuge sei. Dieser Umstand wirkte entscheidend auf den Beschluß des Kriegsraths, welcher dahin ausfiel, die Russische Hülfe zum Schutze von Hermannstadt und Kronstadt herbeizurufen. In Folge des sohin vom Feldmarschall-Lieutenant von Puchner gestellten Ansuchens sind am 1. Februar 6000 Mann Kaiserlich Russische Truppen in Kronstadt, am 4. Febr. aber 4000 Mann in Hermannstadt für die Zeit der drohenden Gefahr eingerückt. — Ferner berichtet die Wiener Zeitung von einem neuen Sieg der Kaiserlichen über Bem bei Salzburg. Mörderisch war der Kampf, eine kurze Zeit lang blieb das Ergebniß zweifelhaft, aber das nur selten besiegte Oesterreichische Bajonett gab auch hier den Ausschlag, der Feind würde geworfen, entfloh in wilder Flucht; 16 Kanonen, darunter eine ganze Kavallerie-Batterie, die Kasse, viele Munitions-Karren, Bagagen aller Art, die Equipage des Rebellen Bem selbst, mit interessanten Briefschaften und dem Dienstsiegel des Rebellenführers (den Polnischen Adler im Ungarischen Wappen darstellend), waren die Trophäen dieses entscheidenden Sieges. Der Feind nahm seinen Rückzug mit der Hauptmacht gegen Mühlbach und wird unabläßig verfolgt.

Wien, den 22. Febr. Das Ministerium ist endlich in der Frage über die Reorganisation Ungarns nach langen Geburtswehen zu einem Entschlusse gekommen. Ich theile Ihnen die wesentlichsten Punkte mit. Kroatien und Slavonien, die Serbische Woywodschaft und Siebenbürgen sollen von Ungarn gänzlich losgetrennt und als selbstständige Provinzen mit Oesterreich vereinigt werden. Das übrige sogenannte engere Ungarn soll trotz seiner verschiedenen, großentheils sogar geographisch von einander gesonderten Nationalitäten ein ungetrenntes zusammenhängendes Ganzes bilden, mit selbstständiger Verwaltung und Gesetzgebung, und der Zusammenhang mit dem Gesammtstaate nur durch die Einheit des Militairwesens, der Finanzen und der Zölle erhalten werden. Zur Reorganisation des engern Ungarns in diesem Sinne will das Ministerium Vertrauensmänner der verschiedenen Nationalitäten zusammenberufen.

Wien, den 23. Februar. (Schles. Ztg.) Der Constitutionsentwurf des Fünfer-Ausschusses in Kremsier ist hier bereits bekannt geworden. Das Föderativsystem ist darin vorwaltend. Die Provinzen bleiben in ihrer bisherigen Gestalt; nur sollen Krain, Kärnthen, Ober- und Niederösterreich eigene Provinzen bilden. Der Reichstag würde aus 2 Kammern bestehen, von denen die Volkskammer aus direkten Wahlen mit mäßigem Census, die erste Kammer, in welcher auch der Thronerbe säße, theilweise aus den Provinzial-Landtagen hervorginge. Dem Kaiser wird ein suspensives Veto zuerkannt, welches bei einem vom Reichstage in seiner dritten Zusammenberufung wieder aufgenommenen Gesetzesentwurfe außer Kraft tritt.

*) §. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden:
1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder welche wegen eines anderen Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeitsstrafe oder zum Verlust der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
2) Personen, welche des Rechts zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind.

— Unsere Polizei wird immer thätiger und durchgreifender. Hinsichtlich der hier lebenden Deutschen, die in der Jetztzeit als undulsame Fremdlinge betrachtet werden, dürfte nächstens eine Verordnung erscheinen, zufolge deren alle unbedingt ausgewiesen werden. Ein hochgestellter Mann, der einen sehr bedeutenden Einfluß bei der Regierung ausübt, hat bereits den Antrag gestellt: „Man solle die Deutschen fortjagen.“

Ein Brief aus Tokay vom 9. Februar, welchen ein aus dortiger Gegend kommender Schlesier an die in der Grafschaft wohnenden Angehörigen des Verfassers mitgebracht hat, enthält folgende Schilderung von dort verübten Gräueln: „Mit welcher gräßlichen Wuth der Krieg der Oesterreicher gegen die Ungarn geführt wird, davon hatten wir vorgestern (am 7. Febr.) Gelegenheit, zur traurigen Ueberzeugung zu gelangen. Eine Schaar von 150 Oesterreichern war in die großartigen Miskolzer Weinkeller gedrungen. Nach ihrer Manier hatten sie nicht nur unmenschlich gezecht, sondern auch die Fässer zerschlagen, damit der Wein auslaufen sollte, wobei einige der Betrunkensten ihr Leben einbüßten. Damit nicht zufrieden, wurden die herbeigeschleppten Töchter und Mägde der benachbarten Höfe, nachdem man ihnen die Kleider vom Leibe gerissen, gezwungen, in diesem Zustande zu tanzen, der nachfolgenden Schändlichkeit nicht zu gedenken. Ein bartloser Oesterreichischer Lieutenant war so entmenscht, einem der unglücklichen Mädchen mit dem Säbel den Unterleib aufzuschlitzen. Während diese Horde, ermattet von den begangenen Unthaten, sich sorglos dem Schlummer überließ, rückte eine Abtheilung Ungarischer Truppen heran, welche, empört über das Vorgefallene, die grausamste Rache nahmen. Sie banden die fest schlafenden Kaiserlichen und hackten sie im buchstäblichen Sinne des Wortes, bei lebendigem Leibe mit den Säbeln entzwei. Das Schmerzgeheul der Unglücklichen war grausenerregend. Wo Oesterreicher hinkommen, ist es um das Eigenthum ihrer Wirthsleute geschehen, es wird Alles demolirt, die Betten werden aufgeschnitten und die Federn in die Düngergruben geschüttet; Weiber und Mädchen, selbst Kinder von 6 bis 8 Jahren müssen flüchten, wollen sie nicht auf die allerempörendste Weise entehrt werden.“ Die Reise des Ueberbringers des erwähnten Briefes, soll übrigens, öftere Nachforschungen abgerechnet, ziemlich gefahrlos gewesen sein. Der Preußische Paß wurde überall respektirt.

Mitrovicz, den 12. Febr. Gestern wurde hier eine große Versammlung abgehalten, welche folgenden Beschluß faßte. 1) Der Patriarch wird als wahres Oberhaupt der Nation anerkannt. 2) Stratimirovich ist mit dessen Anhänger als Rebellen zu erklären. 3) Alle, welche sich erfrechen, gegen S. M. den Kaiser oder andere hohe Personen mit Wort oder That sich zu vergehen, sind standrechtlich zu behandeln. 3) Die früher angestellten Offiziere sind nicht wieder zuzulassen, sondern ihre Posten mit anderen zu besetzen. 3) Der Interims-Commandant, Hauptmann-Auditor Rudosavejevich ist als wirklichen Oberst und Regiments-Commandant zu bestätigen. Dieser einstimmig gefaßte Beschluß ist an Se. Heiligkeit nach Temesvar zur Genehmigung geschickt worden.

Semlin, den 13. Febr. Der Patriarch zum Civil- und Militär-Commandanten ernannt, befindet sich nun sammt dem General Theodorovich und dem Obersten Mayerhofer in Temesvar, wo er mit den serbischen Abgeordneten die Kriegs- und sonstigen Nationalangelegenheiten leitet. — Sowohl in Sirmien als im Banat gehen große Kriegsrüstungen vor sich. Bedeutende Transporte von Gewehren und Munition sind bereits angekommen, und die heldenmüthigen sirmischen Provinzialisten, und die tapferen Kikindaer und andere Banater sind vollständig mit Waffen versehen. Gestern ging der berühmte serbische Held Erzpriester (Prota) Nenadovich, der schon im J. 1807 unter Caragjorgje gegen die Türken siegreich kämpfte, und am 3. l. M. bei Szenta die Magyaren schlug, hier durch nach Serbien. Sein grauer langer Bart, seine mit Kreuz, Hancsar und Pistolen gezierte Brust, sein kräftiger Körperbau gewähren ein imposantes Aussehen. Er geht nach Serbien, um einem großen Nationalconvente beizuwohnen. Diese Versammlung soll eine große Aushebung von Serbianern bezwecken. Jeder Kreis (Naia) deren es in Serbien 18 gibt, soll 1000 also zusammen 18,000 streitbare Männer stellen, welche unverzüglich den österreichischen Serben zur Hülfe geschickt werden. — Zwei Pancsowaer Garde-Compagnien sind zur Execution nach Weißkirchen und zwei Semliner nach Becskeret beordert worden. (Ll.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 23. Febr. National-Versammlung. Sitzung vom 22. Febr. Anfang $1\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident Marrast: Nach Protokollverlesung genehmigt die Versammlung ohne alle Debatte einige Kredite ihres Hausbudgets von 1848. Dann nimmt sie das Wahlgesetz wieder auf. Die eigentliche Debatte beginnt mit dem achten Satze des Artikel 73., der von den berüchtigten Ausschlußkategorien zur Deputirtenwahl handelt. Satz 8 schließt die Faillirten aus. (Angenommen.) Der 9. Satz desselben Artikels handelt von den so viel besprochenen politischen Verbrechern und lautet: „Der dritte Satz des gegenwärtigen Artikels findet keine Anwendung auf Verurtheilte aus politischen Gründen, Schlägereien und Blessuren. Es wäre denn, daß die Beraubung des politischen Bürgerrechts speciell im Urtel stände.“ Germain Sarrut eilt auf die Bühne, um diesen Satz zu bekämpfen. Die ganze alte saintsimonistische Schule müßte dann ausgeschlossen werden. Jesus Christus selbst würde nimmermehr in eine Nationalversammlung aufgenommen worden sein, weil er laut Tacitus und St. Joseph von den Juden als Insurgent Dieb (!) verurtheilt wurde, wie dies sein Freund Pierre Leroux gestern sehr richtig hervorgehoben habe. (Gelächter.) Douesnel unterstützt den Satz. Der so heiß debattirte Artikel 73. wird endlich angenommen. Base beantragt den Zusatz: „diejenigen Deputirten, die im Laufe der Session wegen der im Artikel 73. angeführten Verbrechen verurtheilt werden, ihres Mandats verlustig zu erklären rc. Die Versammlung nimmt den Beisatz an und geht zu Artikel 74. über. „Artikel 74. Die Wahl jedes Beamten ist mit Ausnahme der im Artikel 28. der Verfassung bezeichneten, zu vernichten, wenn der Gewählte nicht vor Verifikation der Vollmachten seine Stelle niederlegt u. s. w. Die Versammlung bezeichnet 74. als den 75sten und nimmt 76. an. Artikel 74. zählt diejenigen Beamte auf, welche nicht Beamten und Deputirte zu gleicher Zeit sein können. Dahin gehören die Präsidenten der Appellhöfe, Untersuchungsrichter, Präfekten, Ingenieurs, Schulrektoren, Erzbischöfe, Bischöfe, Generalsteuer-Einnehmer rc. Ueber diesen Artikel entspinnt sich eine lange Debatte. Die Versammlung schreitet zur Debatte der einzelnen Sätze des Artikels. Die satzweise Berathung des Artikel 25. gewährte wenig Interessantes. Gent will auch die Generalsekretaire und Präfektur-Räthe ausgeschlossen wissen. (Angenommen.) Die Versammlung nimmt die übrigen Ausschließungen (der Generäle, Intendanten, Bischöfe rc.) ebenfalls an. Artikel 75. ist erledigt. Lacrosse, Bauminister, unterbricht die Debatte. Ich habe die Ehre, sagt er, der Versammlung den Gesetzentwurf für Vollendung des Louvre vorzulegen. (Beifall.) Der neue Flügel, der die Rue Rivoli bis zum Arbre sec verlängert, würde für die Bibliotheken, Kunst- und Industrie-Ausstellungen bestimmt sein. Der Voranschlag beläuft sich auf 31,000 Franken (Oh! Oh!), die aus dem Eigenthum der alten Civilliste zu decken. (Beifall.) 12 Millionen würden im laufenden Jahre (1849) verbaut werden können. Die Baupläne und sonstigen Anschläge sind den Deputirten von morgen an in den Archivsälen zur Einsicht ausgelegt. Der Entwurf wird an die Ausschüsse (Bureaus) zur Begutachtung überwiesen. Die Versammlung kehrt zum Wahlgesetz zurück. Artikel 76. (immer noch von den Inkompatilitäten handelnd) wird nach mehrfacher Einrede angenommen. Die Sitzung wird um 6 Uhr aufgehoben.

Paris, den 23. Febr. Im Elysée war heute Ministerrath, der von $11\frac{1}{2}$ Uhr bis 3 Uhr dauerte. Es kamen in ihm die Depeschen aus Rom, Florenz und Turin zur Sprache.

Morgen um 10 Uhr begiebt sich die Nationalversammluug in die Magdalenenkirche, wo auch der Präsident mit seinen Ministern erscheinen wird, sobald sich die Deputirten gesetzt haben werden. Die Beamten folgen in der üblichen Ordnung. Beim Anfang und Schluß des Tedeum's werden Kanonenschüsse abgefeuert. Ueber dem Portale wird ein schwarzes Tuch hängen, worauf mit weißen Buchstaben geschrieben: „Zum Gedächtniß der für die Republik gestorbenen Bürger.“ Garnison und Nationalgarde werden Spaliere bilden. Die Wohlthätigkeits-Büreaus werden Almosen an die armen Familien vertheilen. Zu der kirchlichen Feier werden die Eintrittskarten schon heute mit 10 bis 15 Franken bezahlt. An den Straßenecken liest man heute folgenden Anschlag: „Die Verwundeten, Kämpfer, Wittwen und Waisen der Februar-Revolution sind eingeladen, sich morgen früh um 9 Uhr vor dem Central-Büreau der Februar-Kämpfer, Faubourg St. Martin Nr. 40, einzufinden, um gemeinschaftlich zur Julisäule (auf dem Bastillenplatz) zu ziehen.“ Zu übermorgen Mittags 1 Uhr hat die Bergpartei ein Monsterbankett im Fraternitäts-Saale veranstaltet, an welchem aber keine Frauen Theil nehmen dürfen, was bei den Sozialistinnen große Unzufriedenheit erregt hat. Alle demokratischen Blätter enthalten heute Folgendes: „Morgen, Sonnabend, 24. Februar, findet Abends 8 Uhr, zur Jahresfeier der Februar-Revolution ein großes Musikfest im Fraternitäts-Saal, Rue Martel No. 9, statt. Es werden darin 200 Instrumentalisten, 100 Sänger und Solo-Virtuosen auftreten. Eintritts-Karten zu 50 Centimen sind am Eingange des Fraternitäts-Saales und in allen Büreaus der Associations-Fraternelles zu haben.“

— Von den in England lebenden Französischen Verbannten benutzt nicht Guizot allein die Muße des Exils zu schriftstellerischen Arbeiten und zu Expektorationen über das große politische Problem des 19. Jahrhunderts: Demokratie. Auch Louis Blanc scheint es allmälig für zweckdienlich zu halten, den reißenden Strom in ein regelmäßiges Bette einzudämmen. Die „Revue britanique“ theilt einige Auszüge aus einer noch ungedruckten Flugschrift des Französischen Grachus mit, welche bemerkenswerthe Symptome einer politischen Bekehrung verrathen. Der kleine Held des Palais Luxemburg, dessen „Geschichte der zehn Jahre“ eine fanatische Wuth gegen allen Konstitutionalismus athmet, hat auf Englischem Boden eingesehen, daß der Kultus des Königthums doch gerade kein Fetischismus ist. Er sagt:

„In einem öffentlichen Meeting sah ich eines Abends bei der bloßen Nennung des Namens der jungen Königin Victoria einen ganz unglaublichen Sturm der Begeisterung ausbrechen; von dem Beifallsdonner zitterte der Saal; die Frauen schwenkten ihre Tücher; niemals hatte ich eine solche Abgötterei gesehen. Ein ernster Mann, der neben mir saß, bemerkte wahrscheinlich ein leichtes Lächeln auf meinen Lippen, denn er wandte sich zu mir und sagte: Glauben Sie nicht, daß diese Begeisterung der Person der Königin gelte; was wir mit solchem Enthusiasmus begrüßen, das ist die Verfassung, welcher England bis dahin seine Größe verdankt hat.“

Im weiteren Verlaufe des Nachdenkens gelangt Louis Blanc allmälig zu dem Eingeständniß, daß er vielleicht kein ganz getreuer Geschichtsschreiber der Julimonarchie gewesen sei, in welcher er nichts erblickte als eine Verkörperung der Bourgeois-Interessen. Ja, er scheint sogar zu dem Resultat zu kommen, daß eine „monarchische Republik', d. h. konstitutionelle Monarchie, am Ende doch besser sei, als eine Republik mit einem Präsidenten. Die betreffende Stelle verdient hier angeführt zu werden. Louis Blanc sagt:

„Die Monarchie lähmt die Ambitionen; die Präsidentschaft stachelt sie auf und setzt sie in Bewegung. Wenn schon die Hoffnung, den 900sten Antheil an der Macht einer Versammlung zu erlangen, hinreicht, so viele Leidenschaften aufzuregen, wohin wird dann nicht der Wunsch sich versteigen, zum Oberhaupte des Staats ernannt zu werden? Derjenige, den seine Geburt zum Throne beruft, braucht sich nicht seinen Weg erst durch ein aufgeregtes Volk zu bahnen. Das Bedürfniß, Kreaturen zu haben, kostet ihm weder faktiose Ränke, noch blutige Anstrengungen. Weshalb sollte er durch List und Gewalt nehmen, was ee schon besitzt, ehe er nur die Hand ausstreckt? Gelangt ein Königssohn zur Krone, so fühlt sich Niemand dadurch gedehmüthigt. Der Fall war vorausgesehen, er bedeutet nicht den Sieg eines Menschen über einen andern Menschen, sondern den Sieg einer Abstraktion, der den Ehrgeizigen nicht verletzt. Um gerecht zu sein, muß man anerkennen: was in der konstitutionellen Monarchie die Royalisten im Könige ehren, ist mehr die Idee als das Individuum.“

Lyon, den 19. Februar. In Croix Rousse ward wieder ein Club aufgehoben, in welchem man den Juni-Märtyrern und namentlich den Helden, welche den General Brea ermordet, eine besondere Erinnerungsfeier gewidmet hatte. Marschall Bugeaud begiebt sich heute nach St. Etienne, wird aber schon morgen wieder hierher zurückkehren. — Die Truppen-Bewegungen der Alpen-Armee, welche Behufs einer starken militärischen Besetzung von Bourges und dessen Umgegend angeordnet wurden, sind nun vollendet. Die Nachrichten aus Italien lauten trostlos. Man bemerkt ungemein viele flüchtige Familien, welche aus diesem unglücklichen Lande bei uns, wie im südlichen Frankreich überhaupt, eine Stätte der Sicherheit suchen. Das Militär gibt die Hoffnung nicht auf, die Alpen zu überschreiten.

Spanien.

Madrid, den 14. Febr. Aus Anasco (Puerto-Rico) wird unter dem 20. Nov. v. J. gemeldet, daß vom 18.—20. ein Aufstand unter den Sklaven ausgebrochen sei, weil sich das Gerücht unter ihnen verbreitet habe, daß sie am Isabella-Tage sämmtlich ihre Freiheit erhalten würden. Man hatte bereits 12 der Rädelsführer verhaftet, aber den Häuptling der Verschwörung und den dabei zum Grunde liegenden Plan nicht entdecken können.

— Die Reforma sagt Folgendes: „Die Staatskasse ist dem Königlichen Hause 12 Millionen Realen an Rückständen schuldig. Die Königin hat Allergnädigst verfügt, 8 Millionen (400,000 Piaster) von dieser Summe dem Herzoge von Valencia als Geschenk zu überweisen.“

— In dem so eben erschienenen Spanischen Staatskalender für dieses Jahr wird unter der Benennung: „Herzogthum Mailand“ ein besonderer, unabhängiger Staat Italiens, und ein bei ihm beglaubigter Spanischer Konsul angeführt. Es heißt, der Oesterreichische Gesandte habe die diesseitige Regierung um Aufklärung über das Bestehen dieses Staates ersucht.

— Ein Cadixer Blatt vom 8ten meldet als Gerücht, der Englische General-Konsul in Tanger wäre von den Marokkanern ermordet und die Spanische Korvette „Venus“ nach Tanger abgefertigt worden, um die dortigen Spanischen Unterthanen für den Fall eines Bombardements durch die Engländer an Bord zu nehmen. Indessen enthält die in Gibraltar erscheinende Chronik vom 3ten keine Sylbe in Bezug auf ein solches Ereigniß.

Madrid, den 16. Februar. In der gestrigen Sitzung des Senats erhoben der Bischof von Cordova und der Erzbischof von Saragossa bittere Klagen über die trostlose Lage der Spanischen Geistlichkeit. Beide behaupteten, daß die Regierung im verflossenen Jahre der Geistlichkeit kaum den sechsten Theil der ihr vom Staat ausgesetzten Summe ausgezahlt und dadurch zur Schließung vieler Kirchen, theilweisen Einstellung des Gottesdienstes und völliger Mittellosigkeit der Priester Veranlassung gegeben hätte. Der Marquis von Viluma beschuldigte die Regierung geradezu, daß sie die zur Aussteuer der Geistlichkeit und des Gottesdienstes bestimmten Gelder für ganz andere, weltliche Zwecke verwandt und sich auf eine, einer katholischen Regierung, die obenein für eine Hauptstütze des Papstes gelten wolle, unwürdige Weise betragen habe. Der Justizminister suchte die Verantwortlichkeit für die hülflose Lage der Geistlichkeit auf die früheren Ministerien zu werfen.

Gestern früh überfiel eine karlistische Bande, deren Stärke nicht genau zu ermitteln ist, an deren Spitze aber der „Pimentero“ stand, die Stadt Tarancon, acht Meilen von hier. Diese Karlisten nahmen dort den Gefe politico der Provinz Cuenca und 33 Gendarmen gefangen und führten die öffentlichen Kassen, so wie 28 dem Herzoge von Rianzares gehörige Pferde mit sich fort. „Dieser Ueberfall,“ sagt der Heraldo, „hat nichts auf sich, wenn man bedenkt, daß die Behörden auf ein solches Ereigniß nicht gefaßt waren.

Italien.

Die florentiner Zeitungen vom 15. verlangen fast alle die Vereinigung mit Rom und die Ausrufung der Republik. Die Reaktion ist nun wirklich in ganz Toscana unterdrückt. Der Aufstand von Empoli soll kein communistischer, sondern ein reaktionärer gewesen sein; derselbe ist übrigens gleichfalls durch die Truppen gedämpft worden. Nur auf Elba soll nach der offiziellen „Gazzetta piemontesa“ die provisorische Regierung noch nicht anerkannt worden sein. Die Einwohner sollen erklärt haben, sich lieber in die Arme Frankreichs werfen zu wollтn. Das Ministerium bemüht sich aufs eifrigste, den Widerstand gegen eine etwaige bewaffnete Intervention zu reorganisiren. — Wichtig ist die Spaltung, welche zwischen Piemont und der Schweiz zu entstehen droht. Der Canton Tessin hat bekanntlich im Interesse seiner Selbsterhaltung die lombardische Einwanderung abweisen müssen, weil es leicht zu einer Operationslinie der sardinischen Armee und der lombardischen Flüchtlinge hättte werden können. Darüber zeigen sich nun die sardinischen Volks-Clubs in einer aus Foligno datirten, an die schweizer Cantone gerichteten Adresse im höchsten Grade entrüstet.

Locales rc.

Posen, den 27. Februar. Heutiger Wasserstand 12 Fuß.

* Posen, den 27. Februar. Wir hatten schon einmal Veranlassung, Einiges über die innern Verhältnisse der jüdischen Corporation von Posen hier zur Sprache zu bringen und müssen auf dasselbe Thema heute noch einmal zurückkommen. Der von uns damals angeregte Punkt, das jüdische Armenwesen betreffend, hat inzwischen durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung eine dem humanen Geiste der Zeit angemessene Erledigung gefunden. Eine andere Last aber, von nicht minder drückendem Gewicht, bleibt der Corporation, die in Ehren sterben will, noch abzuschütteln

übrig, ein Uebel, welches der Uebel größtes — die Schulden. Mit den Synagogenschulden der hiesigen Gemeinde, so wie mit denen der meisten andern in unserer Provinz hat es eine eigene Bewandtniß. Hört man, daß die Synagogenschulden des Posener Kahals*) sich im Jahre 1833 auf 101,000 Rtlr. beliefen, und vergleicht mit diesem Schuldenstande das höchst bescheidene Aussehen des liegenden Besitzthums der Gemeinde, so muß das Mißverhältniß von vornherein höchst befremdend erscheinen, und es drängt sich die Frage auf, für welche Zwecke denn das viele Geld wohl mochte verwendet worden sein. Das Räthsel ist jedoch leicht zu lösen. Von der verbriesten Schuld bekam die jüdische Gemeinde vielleicht nicht einen rothen Heller zu sehen, die Schulden wuchsen lustig auf dem Papier, in den Gemeindesäckel floß dabei Wenig oder Nichts. Fürst Windischgrätz giebt gegenwärtig in Ungarn die nähere Erläuterung zu dem Kunststücke, wie man erntet ohne zu säen: Ein Jude spionirt oder soll spionirt haben und die Gemeinden von Pest und Ofen verfallen in eine Schuld von 20,000 Kaisergulden. Dergleichen Finanzoperationen wurden nun hier zu Lande in den Zeiten der Polnischen Republik vielfach gegen die Juden in Bewegung gesetzt, und es gab dazumal an Motiven und Vorwänden eine weit reichere Auswahl. Bald eine Vergiftungsgeschichte, bald ein Kinderraub, bald eine Hostienentweihung, kurz der Stoff ging nicht aus und der Erfinder konnte gar nicht in Verlegenheit kommen. Besondere Gewandtheit in der Aufstellung solcher Fiktionen zeigten namentlich die Jesuiten, und die Akten enthalten darüber tragisch-ergötzliche Details. So entstanden die Synagogenschulden, so wurden die Kirchen, die Klöster und die geistlichen Orden mühelos Gläubiger der geknechteten Synagoge. Obenan figurirten die Jesuiten; in zweiter Linie sodann die Karmeliter, Franciscaner, Benedictiner, Dominicaner, die Clarissinnen u. s. w. Nach dem Sturz der Jesuiten verfiel ein großer Theil der Schuld an die erlauchte Republik Polen; diese trug bei Uebernahme des Erbtheils dafür Sorge, ihren Schuldner in stets zahlungsfähigem Zustande zu erhalten und ließ zu diesem Zwecke, um die „milchende Kuh" vor vollständiger Abmagerung zu behüten, den Status quo der Synagogenschulden durch ein Commissionsdecret feststellen, aber ohne sich dabei weiter um den rechtmäßigen Ursprung der aus älterer Zeit herstammenden Forderungen viel zu kümmern, während einige mit allzugröblich formloser Willkür aufgebürdete Posten jüngern Datums allerdings ausgemerzt wurden. Bei Besetzung der Provinz und späterer Einziehung der Klöster kam weiterhin die größere Hälfte der gesammten Forderungen (51,200 Rthlr.) an die preußische Regierung, welche darüber zu Gunsten verschiedener Fonds und wohlthätiger Stiftungen verfügte, so daß davon z. B. dem Provinzialschulfonds gegen 20,000 Rthlr., dem Hospital der barmherzigen Schwestern etwa 14,000 Rthlr. überwiesen wurden. An diese Institute wurde der regelmäßige Zins so wie an die sonstigen Gläubiger von Seiten der Gemeinde abgeführt. Dabei war es Norm, die Kapitalschuld als unkündbar und für die Aufbringung der Zinsen bloß das zufällig vorhandene Synagogenvermögen, das Vermögen der zufällig im Orte befindlichen Judengemeinde als verhaftet zu betrachten. In dem Erlaß der Judengesetze von 1833 und 1847 witterte man daher und nicht mit Unrecht das Mitspielen finanzieller Motive; der Staat suchte einen Synagogen-Zwangsverband durchzuführen, um sich für die in der Provinz ihm zugefallenen Forderungen von etwa 400,000 Rtlr. an einen corporativen Gläubiger von ewiger Dauer halten zu können und dadurch eine größere Sicherheit zu gewinnen, als die schwankende Existenz der frühere Kahals sie gewährte. Einer allmächtigen Bureaukratie gegenüber half keine Opposition wider die aufgenöthigten Corporationsrechte; man fügte sich in das Unvermeidliche. Auf Anordnung der Behörden wurde nun in allen Gemeinden, wo Schulden vorhanden waren, und deren gab es überall, ein Amortisationsfonds zu allmähliger Abstoßung der Schulden angelegt und es hatte in dieser Weise die hiesige Corporation seit dem Jahre 1833 schon etwa 18,600 Thlr. auf die vom Staate an die verschiedenen Institute überwiesenen Forderungen getilgt — als das Jahr 1848 hereinbrach und in Folge des allgemeinen Umschwunges auch den geregelten Mechanismus der hiesigen Corporationsverwaltung plötzlich ins Stocken brachte. Der im Jahre 1833 mit Noth und Mühe zusammengeschweißte Golem ging aus den Fugen, die moralische Person der damals für die Ewigkeit geschaffenen Corporationen zerfiel in Atome beim ersten Hahnenschrei des neuen Tages, die Gemeinde löste sich auf, indem die einzelnen Mitglieder von dem verfassungsmäßigen Recht der vollkommensten Gewissensfreiheit Gebrauch machten, und ihr Ausscheiden aus dem Synagogenverbande erklärten, und es dürfte sich nun Niemand finden, der die Last der Hinterlassenschaft zu übernehmen geneigt und verpflichtet wäre. Doch die Mitglieder der bisherigen Corporation hegen die redliche Absicht, aus Pietät für den altehrwürdigen Ruf der Gemeinde sich mit den Gläubigern derselben in billiger Weise abzufinden und haben daher, um nicht durch die Ueberlast erdrückt zu werden, sich zunächst an das Staatsministerium mit der Bitte gewendet die für den Fiskus noch eingetragen Restforderung von 35,000 Rthlr. mit Rücksicht auf die mehr als zweideutige Entstehung der Schuld und die bisher zum Theil schon erfolgte Amortisation in Gnaden niederzuschlagen, ferner in Bezug auf die Ansprüche anderer Gläubiger von dem bisher befolgten Modus der Beitreibung durch administrative Exekution fortan abzusehen und in streitigen Fällen den Entscheidungen der Gerichte freien Lauf zu lassen. — Wir wünschen der gestellten Bitte den günstigsten Erfolg; Zeit wäre es wohl, daß der Winkel, in dem die Intoleranz früherer Jahrhunderte so vielen Wust aufgehäuft, vollständig gefegt und dort für eine gedeihliche Entwickelung im Sinne eines intelligenteren Zeitalters endlich reiner Tisch gemacht werde.

*) Dies war der frühere offizielle Name der Judengemeinden.

†* **Bromberg**, den 25. Febr. Der hiesige Deutsche Bürgerverein hat eine Adresse an das Frankfurter Parlament gesandt, in welcher demselben die Bitte ausgesprochen wird, die bekannte Oesterreichische Note in ächt Deutschen Sinne beantworten zu wollen. In derselben wird von uns gegen die Anmaßung Oesterreichs protestirt, erste Deutsche Macht sein zu wollen, da dies Recht, wenn davon überhaupt die Rede sein solle, nur Preußen vindicirt werden könne. In den über diesen Gegenstand gepflogenen Debatten sprach sich der Wunsch lebhaft aus, daß sich auch andre Städte und Vereine unserer Bitte anschließen möchten. Auch wurden wir bei dieser Gelegenheit durch eine begeisterte Rede in die Zeiten Friedrich des Großen versetzt und die richtige Bemerkung ausgesprochen, daß Oesterreich es nach einer solchen Note verdiene, mit seinen Prätensionen wie damals in die gebührenden Schranken gewiesen zu werden. — An diese Adresse anschließend, soll in diesen Tagen auch an die gesetzgebenden Kammern zu Berlin eine Bittschrift des Inhalts abgehen, dieselben wollen den Frankfurter Nationalversammlungsbeschlüssen ihre Zustimmung nicht versagen und denselben durch diesen Beifall der ersten Macht Deutschlands den Nachdruck verleihen, den die ihnen mangelnden Armeen ihnen nicht geben könnten.

⊙ **Aus dem Kreise Pleschen**, den 24. Febr. Seit langer Zeit waren wir heute wieder einmal in der Kreisstadt, — doch hat die äußere Erscheinung des sonst so lebhaften Städtchens uns keineswegs befriedigt. Man sieht überall nur eine Gezwungenheit, einer scheint den andern absichtlich zu meiden, nirgends aber das alte herzliche Verhältniß von früher. Jeder klagt und fast jeder hat auch Ursache dazu. Der besitzhabende Pole klagt, daß er täglich von Zudringlichen bestürmt werde, die da angeben, sie seien in der Insurrektion verwundet worden, und wenn er ihnen eine Kleinigkeit anbiete, werden ihm statt des Dankes Verwünschungen. Sucht er Schutz bei der Polizeibehörde, so wird ihm nur Achselzucken für seinen Gang. — Man trägt sich mit mancherlei Gerüchten, die öfters so unverschämte Lügen enthalten, daß man an dem Verstande des Verfassers zweifeln muß. Das am meisten bekannte und besprochene ist das von der neuen Schilderhebung in der Provinz. Man fürchtet, daß jene an schaurigen Ereignissen die im Frühjahr stattgefundene übertreffen werde, was auch uns nicht Wunder nimmt; stehen sich doch die verschiedenen Nationalitäten gar zu schroff gegenüber. Die Kämpfe in Ungarn und die Polen in Italien bilden in Konditoreien, Gasthäusern 2c. das Tagesgespräch.

Marktberichte. Posen, den 26. Februar.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr. 8 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rtlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rtlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Berlin, den 26. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 55—58 Rthlr. Roggen loco $26\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$ Rtlr., p. Frühjahr 82pfünd. $26\frac{3}{4}$ Rtlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G. Mai/Juni $27\frac{1}{4}$ Rtlr. Br., 27 G. Juni/Juli $28\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $28\frac{1}{4}$ bez. Gerste, große loco 23 — 25 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—16 Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. $14\frac{1}{4}$ Rthlr. Br. Rüböl loco $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G. Februar $13\frac{1}{2}$ a $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Febr./März $13\frac{5}{12}$ a $13\frac{1}{4}$ Rthlr. März/April $13\frac{1}{4}$ a $13\frac{1}{3}$ Rthlr. April/Mai $13\frac{1}{12}$ a 13 bez. u. G. Mai/Juni $13\frac{1}{6}$ a $13\frac{1}{12}$ Rtlr. Juni/Juli dto. Juli/August $13\frac{1}{8}$ a 13 Rthlr. August/Sept. 13 Rtlr. Br. Sept./Okt. $12\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. Leinöl loco 11 Rthlr. Br., Lief. pr. April/Mai $10\frac{2}{3}$ Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{4}$ Rthlr. bez. u. G. März $15\frac{1}{3}$ a $15\frac{1}{4}$ Rtlr., p. Frühjahr 16 Rthlr. Br., $15\frac{3}{4}$ bez u. G. Mai/Juni $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $16\frac{1}{4}$ G. Juni/Juli $17\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 17 bez. u. G.

Berliner Börse.

Den 26. Februar 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	$100\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$79\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$98\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{2}$
Grossh. Posener "	4	$96\frac{1}{2}$	96
" "	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{2}$	81
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{2}$
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	—
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	—
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	$87\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$76\frac{1}{4}$
" Prioritäts-	4	88	—
Berlin-Hamburger	4	—	$50\frac{3}{4}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	55
" " Prior. A. B.	4	84	$33\frac{1}{4}$
" " "	5	95	$94\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	—	$87\frac{1}{4}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	78
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	93
Magdeburg-Halberstädter	4	—	110
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	4	—	86
" "	5	99	—
" " III. Serie	5	$94\frac{1}{2}$	94
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
" " B.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	$49\frac{3}{4}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$70\frac{1}{4}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 18. bis 24. Februar.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
18. Feb.	+ 2,0°	+ 5,6°	28 Z. 0,0 L.	NW.
19. "	+ 3,2°	+ 5,0°	27 " 9,6 "	NW.
20. "	+ 4,6°	+ 5,0°	27 " 6,2 "	W.
21. "	— 1,0°	+ 4,2°	27 " 2,0 "	W.
22. "	— 2,0°	+ 1,0°	27 " 2,3 "	SW.
23. "	+ 1,0°	+ 2,2°	27 " 4,0 "	W.
24. "	+ 0,0°	+ 3,7°	27 " 8,0 "	W.